



FSV Bonstetten

Reglement Jahresmeisterschaft

1. Ziel

Es soll vereinsintern ein Gruppe B-1 Schiessen durchgeführt werden, in welchem in einer Kategorie der Jahresmeister des Feldschützenvereins Bonstetten ermittelt wird.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützinnen, Schützen und Jungschützen, welche im Wettkampfsjahr das obligatorische Programm und das Feldschiessen für den Feldschützenverein Bonstetten schiessen.

3. Austragung

Die Jahresmeisterschaft beinhaltet jährlich mindestens 7 für alle Waffen gleich gewertete Stiche, die jeweils von der Generalversammlung genehmigt werden. Die Austragungsdaten richten sich nach den einzelnen Anlässen bzw. freiwilligen Übungen im Stand Bonstetten.

Für die einzelnen Schiessprogramme gelten die dazugehörigen gültigen Reglemente des Stichts.

Schiessprogramme, welche im Stand Bonstetten bis zu einem bestimmten Datum zu schiessen sind und mehrere Schiessdaten aufweisen, können nur in dieser gegebenen Zeit absolviert werden (ausser das Obligatorische Programm).

4. Zuschläge

Es werden zum geschossenen Resultat keine weiteren Zuschläge gewährt.

5. Waffen

Zulässig sind Sturmgewehr 57, Sturmgewehr 57/3, Sturmgewehr 90 und Standardgewehr. Der Schütze hat die freie Wahl der Waffe, Ausnahme bilden das Feldschiessen und das obligatorische Programm, welche mit der Ordonanzwaffe geschossen werden müssen. Die Jahresmeisterschaft **muss** mit der gleichen Waffe geschossen werden (ausser FS und OP bei Standardgewehr).

6. Waffen / Stellungen

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| - Standardgewehr und Karabiner | liegend frei |
| - Sturmgewehr 57/2 oder 57/3 | ab Mittelstütze |
| - Sturmgewehr 90 | ab Zweibeinstütze |

Veteranen (V) und Seniorveteranen (SV) mit Karabiner (Ring- oder Blockkorn) dürfen liegend aufgelegt schiessen.

7. Rangordnung

Die Rangreihenfolge wird wie folgt errechnet:

- a) **Von den in der Jahresmeisterschaft geschossenen Stichen werden jeweils die drei schlechtesten oder drei nichtgeschossenen Schiessprogramme gestrichen (unter Beachtung Punkt 3).**
- b) Zur Berechnung dient das erforderliche Kranzresultat der betreffenden Waffenart (Kranzresultat = 100 %). Die Prozente werden wie folgt errechnet: **Geschossenes Resultat : Kranzresultat x 100**
Durch diese Berechnungsart können die Ungleichheiten der Waffenarten sowie die Zuschläge der Veteranen ausgeglichen werden.
- c) **Das Prozenttotal der bewerteten Schiessprogramme wird durch die Anzahl der bewerteten Schiessprogramm dividiert.** Das Ergebnis bestimmt die Rangreihenfolge in der Jahresmeisterschaft.

8. Auszeichnungen

Der Sieger erhält für ein Jahr einen Wanderpreis, der vom Feldschützenverein Bonstetten gestiftet wird. Die Laufzeit des Wanderpreises beträgt 8 Jahre. Endgültiger Gewinner ist derjenige Schütze, der den Wanderpreis während der Laufzeit am meisten gewonnen hat. Haben nach der Laufzeit mehrere Schützen den Wanderpreis gleichviel mal gewonnen, so erhält derjenige Schütze mit der besseren Platzierung im letzten Laufjahr den Wanderpreis definitiv.

Sollte ein Schütze den Wanderpreis dreimal hintereinander gewinnen, so wird er vorzeitig zum definitiven Gewinner des Wanderpreises.

Im weiteren erhält jede Schützin bzw. jede Schütze, der die Jahresmeisterschaft absolviert hat, eine Auszeichnung. Die/der Gewinner kann zwischen folgenden Auszeichnungen wählen:

- a) einem gravierten Zinnbecher mit der Beschriftung „FSVB Jahresprogramm 200X“. Zusätzlich werden bei den drei Erstrangierten die Rangierung eingraviert.
- b) einem Gutschein im Wert von CHF 40. -- (gemäss Reglement über die Abgabe von Gutscheinen vom 16.3.2007). Auf Wunsch der Schützin bzw. des Schützen können die Gutscheine beim Kassier eingelöst werden oder der Vorstand besorgt im Gegenwert eine gewünschte Naturalgabe.

Die Wahl der Auszeichnung muss an den Kassier bis spätestens zum letzten zählenden Schiessprogramm mitgeteilt werden.

9. Gültigkeit dieses Reglementes

Inhaltliche Änderungen können nur durch die Generalversammlung beschlossen werden (ausgenommen Anpassungen aufgrund neuer Bestimmungen des SSV). Dieses Reglement wurde an der GV 1997 genehmigt und im Jahre 2009 (Pos. 7, Auszeichnungen) bzw. 2015 (Anzahl Streichresultate) überarbeitet.

10. Schlussbestimmungen

Als Ergänzung zu diesem Reglement gelten die Schiessvorschriften des SSV oder bei Unklarheiten der Entscheid des Vorstandes.

Bonstetten, im März 2015